

Corporate Governance: Informationen über die Personalvorsorgekasse der Ortsbürgergemeinde St.Gallen

Stand Januar 2010

1. Einleitung
2. Grundlagen
 - Rechtsform und Zweck
 - Reglemente
 - Vorsorgeplan
 - ASIP-Charta
3. Struktur der PVK
 - Versicherte
 - Kennzahlen
4. Struktur der Führung der PVK
 - Verwaltungskommission und Anlageausschuss
 - Geschäftsstelle und Dienstleistungen von HR
 - Kontrollstelle und Aufsichtsbehörde
5. Informationstätigkeit

1. Einleitung

Der Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung der Personalvorsorgekasse auf der Ebene der Verwaltungskommission und der Geschäftsstelle.¹

Dabei geht es einerseits um das Interesse der Destinatäre (aktive Versicherte, Rentenbezüger/innen) und andererseits um die Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der Ebene der Verwaltungskommission und der Geschäftsstelle.

Die spezifischen Vorgehensweisen sind in den Statuten, im Vorsorgereglement und im Geschäftsführungsreglement sowie weiteren Reglementen und in internen Konzepten festgehalten. Diese werden periodisch überprüft und angepasst.

2. Grundlagen

Rechtsform und Zweck

Die Personalvorsorgekasse der Ortsbürgergemeinde St.Gallen ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Ortsbürgergemeinde St.Gallen und registrierte Vorsorgeeinrichtung nach BVG. Die Vorsorgeeinrichtung bezweckt die berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmer/innen der Ortsbürgergemeinde – und für deren Angehörige resp. Hinterlassene – sowie weitere mit dieser verbundene Institutionen. Die berufliche Vorsorge umfasst Leistungen zur Milderung wirtschaftlicher Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die Vorsorgeeinrichtung ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer SG 82 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

Reglemente

Stiftungsurkunde	30. März 1909 / Bürgerversammlung 9. Mai 1909
Vorsorgereglement	gültig ab 1. Januar 2007 (inkl. Nachtrag gültig ab 1.1.2009)
Anlagereglement	gültig ab 25. Juni 2007 (Teilrevisionen vom 18.8.2008 und 15.6.2009)
Geschäftsführungsreglement	gültig ab 7. Mai 2007
Rückstellungsreglement	gültig ab 1. August 2007
Teilliquidationsreglement	gültig ab 1. Januar 2008
Finanzbefugnisse und Visumskompetenzen	gültig ab 31. August 2009

¹ Die offiziellen Reglemente (siehe Abschnitt 2) gehen diesem Text vor.

Vorsorgeplan

Die Personalvorsorgekasse der Ortsbürgergemeinde St.Gallen führt einen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierten umhüllenden Vorsorgeplan, der nach dem Beitragsprimat aufgebaut ist. Die Leistungen und Altersgutschriften eines umhüllenden Vorsorgeplans können die Mindestanforderungen des Gesetzes überschreiten. Der Vorsorgeplan der PVK beinhaltet eine Grund- und eine Zusatzversicherung. In der Zusatzversicherung sind Lohnanteile versichert, die das fünffache der maximalen jährlichen AHV-Altersrente übersteigen.

Die jährliche Altersrente basiert auf dem bis zum Rücktrittszeitpunkt angesammelten individuellen Altersguthaben, multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz gemäss Reglement.

Der Vorsorgeplan bietet dem Versicherten auch die Möglichkeit, an Stelle der Altersrente einen Teil seines Altersguthabens (max. 50%) in Kapitalform zu beziehen.

Die Leistungen für Tod und Invalidität sind in Abhängigkeit des versicherten Lohns festgelegt.

Die Sparbeiträge sind nach Alter abgestuft (siehe Vorsorgereglement).

ASIP-Charta

Die Vorsorgeeinrichtungen sind Träger bedeutender Vermögenswerte. Der Umgang mit diesem Kapital bringt für alle daran Beteiligten eine hohe Verantwortung mit sich.

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbands ASIP gilt für die PVK die ASIP-Charta als Verhaltenskodex. Die ASIP-Charta wurde am 6. Mai 2008 von der ASIP-Mitgliederversammlung erlassen:

- „1. Oberstes Ziel von Pensionskassen-Verantwortlichen ist die Wahrung der Interessen der Versicherten und Rentenberechtigten im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.*
- 2. Pensionskassen-Verantwortliche ziehen aus ihrer Tätigkeit keine materiellen Vorteile, die über die ordentlichen Entschädigungen hinausgehen.*
- 3. Interessenbindungen, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, werden offengelegt. Derselben Offenlegungspflicht haben sich auch Dritte zu unterziehen, sofern sie in die Entscheidungsprozesse der Pensionskasse einbezogen sind.“*

3. Struktur der PVK

Versicherte

In der Personalvorsorgekasse der Ortsbürgergemeinde St.Gallen sind Arbeitnehmer/innen der folgenden Unternehmen und Institutionen versichert:

- Ortsbürgergemeinde St.Gallen (alle Geschäftsbereiche: Corporate Center, Gesundheit und Alter inkl. Geriatrische Klinik, Forstbetrieb, Liegenschaften, Stadtsäge, Vadianische Sammlung, Stadtarchiv),
- Vadian Bank AG,
- Stiftung St.Galler Museen,
- Verein Freihandbibliothek St.Gallen.

Kennzahlen

Aktive Versicherte:	438 (31.12.2009)
Rentenbezüger/innen:	170 (31.12.2009)
Deckungsgrad:	103.59 % (31.12.2009)
Vorsorgeplan:	Beitragsprimat
Bilanzsumme:	rund 72.4 Mio. CHF

4. Struktur der Führung der PVK

Verwaltungskommission und Anlageausschuss

Die Führung der Personalvorsorgekasse wird durch eine paritätische Verwaltungskommission sichergestellt (3 Vertretungen der Arbeitnehmerschaft, 3 Vertretungen der Arbeitgeberschaft), ihre Amtsdauer entspricht der Amtsdauer des Bürgerrats. Die Vertretung der Arbeitgeberschaft wird durch den Bürgerrat bezeichnet, diejenige der Arbeitnehmerschaft wird durch die aktiven Versicherten in schriftlicher Abstimmung gewählt. Die Aufgaben werden grundsätzlich im Gremium wahrgenommen.

Die Verwaltungskommission trifft sich sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch zu mindestens zwei jährlichen Sitzungen. Neben der Behandlung der laufenden Geschäfte, finden „Ausbildungssequenzen“ statt, in denen sich die Verwaltungskommission mit aktuellen Themen aus dem Bereich der Personalvorsorge beschäftigt und sich diese durch Fachpersonen vorstellen lässt. Die Verwaltungskommission kann zur Beratung Gäste beziehen.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission stellen die Pflege Ihrer Fachkenntnisse in eigener Verantwortung sicher, indem sie Weiterbildungen besuchen, die vom Pensionskassenverband, Revisionsgesellschaften oder anderen Veranstaltern angeboten werden.

Die Anlage des Kassavermögens wird durch einen Anlageausschuss zu Handen der Verwaltungskommission vorberaten. Der Anlageausschuss trifft sich sooft es die Geschäfte erfordern, jedoch zu mindestens zwei jährlichen Sitzungen. Der Ausschuss kann zur Beratung Gäste beziehen. Die Anlagerichtlinien (Bandbreiten für die Vermögensanlage) sind durch die Verwaltungskommission in Beachtung der gesetzlichen Vorschriften (insb. BVV2 Art. 53 ff.) in einem Anhang zum Anlagereglement festgelegt worden und werden periodisch überprüft.

Der Auftrag zur Vermögensverwaltung wurde der Vadian Bank AG zu marktüblichen Konditionen übertragen. Die Vermögensverwaltung rapportiert zu Handen des Anlageausschusses mit Quartalsabschlüssen über den Stand der Vermögensanlagen.

Die fachliche Beratung der Verwaltungskommission wird durch einen Pensionskassenexperten (derzeit Prof. Dr. Alex Keel, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte) sichergestellt.

Die Verwaltungskommission lässt periodisch mittels einer Asset und Liability-Analyse (AL) die Situation der PVK untersuchen, um Hinweise für die strategische Ausrichtung, die Risikotragfähigkeit der PVK und Anpassungen der Anlagerichtlinien zu gewinnen. Letztmals ist eine solche Analyse per November 2008 durchgeführt worden.

Geschäftsstelle und Dienstleistungen von Human Resources (HR)

Die Geschäftsführung der Personalvorsorgekasse ist nach Ausschreibungsverfahren per 1.1.2007 der LCP Libera AG in Zürich übertragen worden. Die Firma ist spezialisiert in der umfassenden Beratung von Vorsorgeeinrichtungen in Pensionskassen- und Vorsorgefragen. Die Ansprechpartnerin für die PVK ist Claudia Friedrich, Pensionskassenverwalterin.

Erste Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Personalvorsorgekasse (soweit die Auskünfte nicht durch die Linienvorgesetzten erteilt werden können) ist das HR-Team der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Sie übernehmen die erste Beratung für sämtliche aktive Versicherte der Betriebe und Institutionen der Ortsbürgergemeinde.

Erste Ansprechstelle für die aktiven Versicherten der St.Galler Museen, der Freihandbibliothek und der Vadian Bank ist die Verantwortliche für die Lohnbuchhaltung dieser Institutionen.

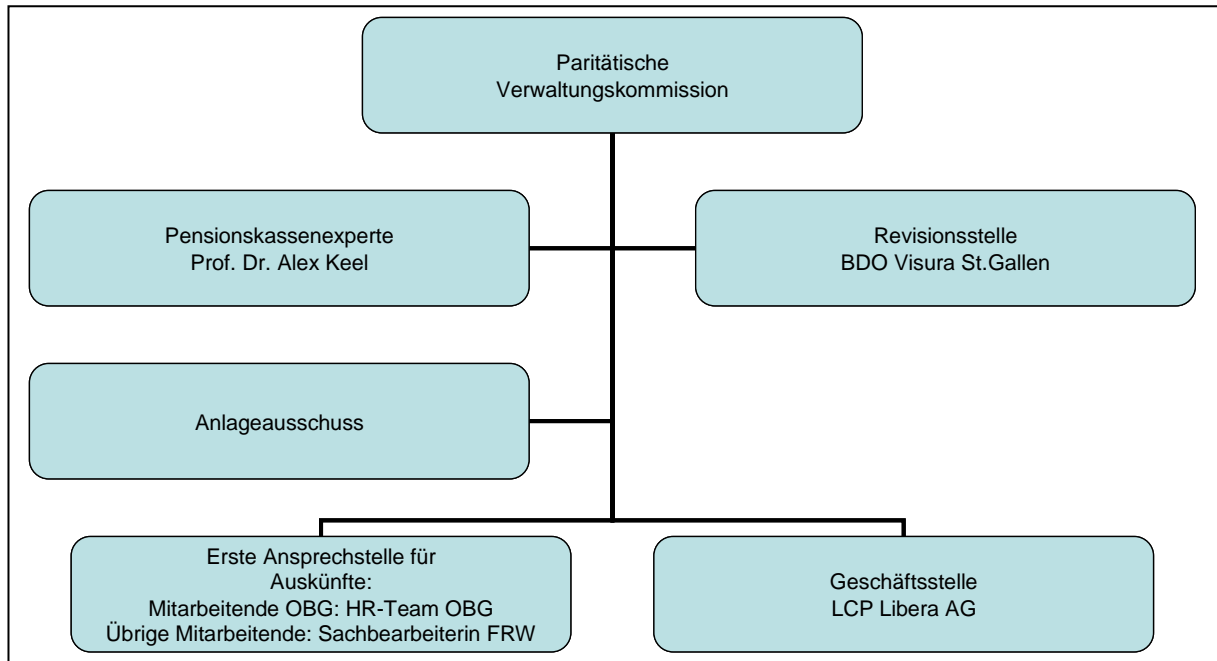
Von der ersten Ansprechstelle werden die aktiven Versicherten bei Bedarf zu umfassenderen Abklärungen oder Beratungen an die Geschäftsstelle weitergeleitet.

Die Geschäftsstelle ist ausschliessliche Ansprechstelle für Rentnerinnen und Rentner.

Kontrollstelle und Aufsichtsbehörde

Als Kontrollstelle hat die Verwaltungskommission die BDO Visura St.Gallen gewählt. Die Kontrollstelle prüft die Tätigkeit der Geschäftsstelle und der Vermögensverwaltung. Sie berichtet zu Händen von Verwaltungskommission und Aufsichtsbehörde.

Die Aufsichtsbehörde ist die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in St.Gallen.



Verwaltungskommission

Arno Noger, lic.phil.I, Präsident, AG
Dr. Daniel Inglin, Vizepräsident, AN
Guido Hafner, AN
Stefan W. Kuhn, lic.oec. HSG, AG
Gabriela Stocker, AG
Roman Strübi, AN

Anlageausschuss

Arno Noger²

Stefan W. Kuhn³

Walter, Ernst, Direktor Vadian Bank AG

AN = Arbeitnehmervertreter
AG = Arbeitgebervertreter/in

Keines der Mitglieder der Verwaltungskommission oder des Anlageausschusses ist mit operativen Führungsaufgaben in der PVK betraut. Die Mitglieder von Verwaltungskommission und Anlageausschuss üben ihr Amt ohne Entgelt aus.

Die Personalvorsorgekasse der Ortsbürgergemeinde ist seit 2007 Mitglied im Schweizerischen Pensionskassenverband ASIP. Die Informationen des Pensionskassenverbands werden durch den Präsidenten der Verwaltungskommission an die Mitglieder der Kommission und des Anlageausschusses weitergeleitet. Zudem steht die Website des Verbandes (www.asip.ch) für Informationen zur Verfügung. Die PVK macht bei Umfragen von ASIP mit, um aus deren Auswertungen Informationen zur Position der eigenen Kasse im Vergleich zu anderen Pensionskassen zu erhalten.

Zur Abklärung von rechtlichen Fragestellungen arbeitet die PVK je nach Bedarf mit einem Rechtsanwalt in der Stadt St.Gallen zusammen.

² Verwaltungsrat der Vadian Bank AG.

³ Verwaltungsratspräsident der Vadian Bank AG.

5. Informationstätigkeit

Jahresbericht und Jahresrechnung werden nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen zudem den Vorschriften von BVV2. Die Berichterstattung erfolgt jeweils im Frühjahr in einem persönlichen Schreiben an alle Destinatäre. Die ausführliche Jahresrechnung mit Anhang kann von den Destinatären im Stadthaus eingesehen oder angefordert werden.

St.Gallen, 26.1.2010

Personalvorsorgekasse der Ortsbürgergemeinde

Arno Noger, Präsident

Verteiler

Mitglieder der Verwaltungskommission
Versicherte (auf Verlangen)
Intranet OBG